



**UNIQA Positionierung  
zur Nachhaltigkeit.**

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Leitmotiv zum nachhaltiger Wertschöpfungsansatz.</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Umweltbezogene Strategieschwerpunkte</b>	<b>4</b>
2.1.	UNIQA Klimastrategie	4
2.1.1.	Einbettung der Klimastrategie in das Geschäftsmodell	4
2.1.2.	Geschäftspolitik und angewandte Sorgfalt	4
2.1.3.	Klimarisiken und deren Management	5
2.1.4.	Transitionsplan bis 2050: Klima-Neutralität des UNIQA Konzerns.	6
2.2.	UNIQA Engagementstrategie	6
2.2.5.	Engagement Strategie im Underwriting	6
2.2.6.	Engagement Strategie in der Veranlagung	7
2.2.7.	Engagement Strategie in der eigenen Betriebsführung	9
<b>3.</b>	<b>Soziale Strategieschwerpunkte</b>	<b>9</b>
3.1.	Umgang mit eigenen Mitarbeitenden	9
3.2.	Umgang mit Mitarbeitenden bei Lieferanten, Investees und Kunden	10
3.3.	Umgang mit betroffenen Gemeinschaften, Minderheiten und Volksgruppen	10
3.4.	Auswirkungen unserer Dienstleistungen auf Konsument:innen und Endverbraucher:innen	10
<b>4.</b>	<b>Governance-bezogene Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie ("Governance").</b>	<b>11</b>
4.1.	Aufsichtsrat	11
4.2.	ESG-Komitee	11
4.3.	Group ESG Office	12
4.4.	ESG-Arbeitsgruppe mit operativen Fachbereichen	12
<b>5.</b>	<b>Konzernweite Koordination der ESG-Integration</b>	<b>13</b>
5.1.	UNIQA Corporate Business (UCB).	13
5.2.	UNIQA Kapitalanlagenmanagement (UCM).	13
5.3.	UNIQA Immobilien	13
<b>6.</b>	<b>Externe Verbände und Engagements</b>	<b>14</b>

# 1. Leitmotiv zum nachhaltiger Wertschöpfungsansatz

Die Zeiten sind herausfordernd und unsere Lebensumstände ändern sich laufend! Daher setzen wir uns sorgfältig mit den dynamischen Rahmenbedingungen auseinander, welche wir förderlich für ein besseres Leben halten. Wertschöpfung ist dort am sinnvollsten, wo die Übereinstimmung unserer Fähigkeiten und Leistungsangebote mit den Bedürfnissen der Gesellschaft am größten sind. Dazu treten wir in Diskurs, teilen unsere

Sichtweisen und engagieren uns damit auch nachhaltiger Nutzen aus unserem Handeln entspringt.

Begleitet durch eine klare Haltung schaffen wir Vertrauen bei allen unseren Stakeholdern, sodass unsere langfristige Reputation bei Kunden, Aktionären, Mitarbeitern, und der Öffentlichkeit als Fundament für die Zukunft weiter wachsen kann.

## Der Rahmen, in dem wir Handeln, wird definiert durch:

- die Ausrichtung auf bestehende und zukünftige Bedürfnisse der Gesellschaft („UNIQA Weltbild“),
- die dazu ausgerichtete strategische Weiterentwicklung unseres Unternehmens – in der UNIQA 3.0 Strategie: *Seeding the Future*“,
- die Verankerung von nicht-finanziellen Strategieeckpfeilern und Operationalisierung in der Unternehmenssteuerung und in Vergütungsmodellen,
- die Mitarbeit als Mitglied internationaler Vereinigungen zur Verbesserung globaler ökologischer und sozialer Rahmenbedingungen („ESG-orientierte Mitgliedschaften“)
- Bekenntnis zur transparenten Offenlegung hinsichtlich relevanter ökologischer, sozialer und Governance-bezogener Themen
- das Bekenntnis zu Transparenz und zu Prinzipien des achtbaren Wirtschaftens („Code of Conduct & Ethical Standards“),

Unsere langfristige Strategie dazu ist ganzheitlich ausgerichtet. Unter Einsatz aller Mitarbeitenden verbindet sie unser ökonomisches Streben mit einem klaren ökologischen und sozialen Bekenntnis für Umwelt und Gesellschaft. Dabei zielen wir auf einen nachhaltigen Wertschöpfungsansatz ab. In unserem Managementansatz verfolgen wir daher finanzielle und nicht-finanzielle Ziele.

Die UNIQA Nachhaltigkeitsstrategie wird in den Konzern-Schlüsselressorts Investment-Management, Underwriting und Betriebsökologie mit langfristigen Zielsetzungen verfolgt und im Rahmen von „Kritischen Initiativen“ umgesetzt. Sie verbindet unser ökonomisches Streben mit einem klaren ökologischen und sozialen Bekenntnis für Umwelt und Gesellschaft und gewährleistet die ESG-Integration ins Kerngeschäft.

Die diesbezüglichen Ziele, Maßnahmen und Pläne sowie der Abgleich mit den laufenden Fortschritten sind Gegenstand unserer laufenden Offenlegung und Berichterstattung gegenüber unseren Stakeholdern. Die Ausrichtung erfolgt unter Beachtung unserer

Verpflichtungen („Commitments“) aus zahlreichen Mitgliedschaften und den Europäischen Zielsetzungen in der Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft.





## 2. Umweltbezogene Strategieschwerpunkte

Wir folgen bei der Ausrichtung unserer Umweltziele dem Rahmenwerk der Europäischen Union Verordnung (EU) 2020/852 und den dort definierten 6 Umweltzielen der Taxonomie:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme.

Unser Ziel ist es zusätzlich zu den beiden ersten Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sukzessive alle Umweltziele angemessen in unseren Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen. Wir arbeiten an der Verbesserung der Ressourceneffizienz im Wasserverbrauch im Rahmen der Betriebsökologie und der Einbeziehung der Kreislaufwirtschaft bei Schadensregulierungsprozessen. Auch fließen diese Zielsetzungen vermehrt in die Veranlagungspolitik und in die Underwriting Guidelines unseres Industriekundengeschäfts (Corporate Business) mit ein. Die zugrunde liegenden ESG-Informationen aus externen ESG-Rating-Datenbanken sind aber betreffend der Umweltziele 3 bis 6 erst im Aufbau- und Standardisierungsprozess. Entsprechend der laufend Verbesserung dieser Daten werden unsere Ziele und Kennzahlen nachgezogen.

Hauptfokus liegt jedoch in der Operationalisierung der Umweltziele 1 und 2 betreffend dem Klimawandel.

### 2.1. UNIQA Klimastrategie

#### 2.1.1. Einbettung der Klimastrategie in das Geschäftsmodell

Die Klimastrategie ist ein besonderer Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie da die gesellschaftliche Priorisierung und notwendige Operationalisierung hier besonders rasch klare, effiziente Maßnahmen und eine erfolgreiche Umsetzung verlangen. Ohne eine intakte Umwelt ist ein besseres Leben nur schwer vorstellbar.

Um als Versicherung die richtigen Dienstleistungen für die Gesellschaft vorhalten zu können, ist ein Blick auf die zukünftigen ökologischen Rahmenbedingungen notwendig, denn sie überlagern die sozialen Lebensumstände und prägen neue Risiken. Unsere Stakeholder formulieren erweiterte oder neue Ansprüche auch für sich selbst. Wie sie ihrer ökologischen Verantwortung folgen, wollen wir verstehen und uns im Schulterchluss auch für Sie und mit Ihnen in den wesentlichen Aktivitäten dazu engagieren.

#### 2.1.2. Geschäftspolitik und angewandte Sorgfalt

Unsere klimawandelbezogene Geschäftspolitik richten wir nach dem „Prinzip der doppelten Wesentlichkeit“ aus, also einerseits unter Beachtung der von außen auf uns einwirkenden Faktoren und Konsequenzen in Ausfluss des Klimawandels (outside-in“) und andererseits unter Beachtung der durch unser Handeln ausgelösten Folgen auf umweltbezogene und soziale Belange („inside-out“).

Die von außen kommenden Auswirkungen beurteilen wir sowohl in quantitativen und qualitativen Ausprägungen hinsichtlich der damit verbundenen Risiken. Dazu unterhalten wir ein eigenes NatCAT-Competence-Center um auf Grundlage eigener und zugekaufter Daten die Dynamik und Risikodimension des Klimawandels direkt zu bewerten. Nach unserer Governance und den verabschiedeten Policies erfolgt die weitere Verwertung im Rahmen der Produktentwicklung und Risikobepreisung sowie in Risk-Managementprozessen und in den aktuariellen Prozessen. Unsere Entscheidungsmöglichkeiten und Maßnahmenkataloge beurteilen wir dabei auch hinsichtlich etwaiger Chancen und Opportunitäten im Geschäftsmodells.

Die durch unser Handeln ausgelösten Folgen beurteilen wir sowohl hinsichtlich etwaiger negativer als auch hinsichtlich positiver Auswirkungen auf klimabezogene Belange und beziehen diese in unsere Handlungsentscheidungen im Kerngeschäft bei Veranlagung, im Underwriting und in der Betriebsführung mit ein. Dazu ausgerichtet werden in unserer Governance die Veranlagungsrichtlinien, die Underwriting-Guidelines und die Leitlinien zur Betriebsökologie in den Geschäftsprozessen verfolgt ([mehr zu den Policies im ESG-Downloadbereich](#)).

### Wesentliche Ziele der Klimastrategie sind:

- Verfolgung des Pariser 1,5°-Klimazielpfades in der Veranlagung, im Underwriting und der Betriebsökologie unter Beachtung der beiden EU-Umweltziele „Climate Change Mitigation“ und „Climate Change Adaption“,
- Klimaneutralität im Geschäftsmodell bis 2040 in Österreich und bis 2050 im Gesamtkonzern
- Verfolgung und Einlösung konkreter wissenschaftsbasierter Zwischenziele für 2025, 2030 und 2035 auf Basis des Pariser 1,5 Klimazielpfades,
- Aufbau grüner Investments auf mehr als EUR 2 Mrd. bis 2025
- Beachtung der Hintanhaltung etwaiger negativer Auswirkungen auf die anderen EU-Umweltziele,
- Einhaltung der sozialen Mindeststandards

### Aktionspläne und Steuerung

Nach Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2020 wurden in den beiden Folgejahren konkrete Maßnahmen erarbeitet, welche gewährleisten sollen, dass die Zielerreichung unterstützt und laufenden Fortschritte evaluierbar werden. Dazu wurden externe ESG-Datenbanken angeschafft und deren Nutzung in den Prozessen für Veranlagung und im Underwriting verankert. Auch in der Beschaffung & Betriebsführung werden für große Lieferanten diese Datenbanken genutzt. Die dazu konkret verfolgten Steuerungsgrößen und Kennzahlen finden sich in den Rahmenwerken und Policies der Kerngeschäftsbereiche Veranlagung, Underwriting und Betriebsökologie. Dort sind auch die Zwischenziele und notwendige Grundlagen für eine erfolgreiche Transition hin zu einem emissionsfreien Geschäftsmodell erfasst ([mehr zu den Policies im ESG-Downloadbereich](#)).

### Vergütungspolitik

Die Verbindung der variablen Vergütung mit ESG-relevanten Zielen und Kennzahlen ist auf Ebene des Group Executive Boards und für Führungskräfte in Österreich unterhalb des Vorstands etabliert. Ab 2024 wird dies auch in den restlichen Ländern etabliert werden. Die relevanten ESG-Kennzahlen beziehen sich auf Veranlagung und Betriebsökologie.

### 2.1.3. Klimarisiken und deren Management

Die Versicherungsbranche agiert in einer sich ständig verändernden Risikolandschaft mit einer Vielzahl neuartiger Gefahren – den sogenannten Emerging Risks. Ihre Analyse und Bewertung ist für UNIQA eine wesentliche Grundbedingung nachhaltig erfolgreicher Geschäftstätigkeit. Insbesondere die Emerging Risks

in Form von Extremwetterereignisse und Naturkatastrophen wie z.B. Erdbeben, Stürme und extreme Temperaturen, die aus der Klimakrise resultieren, führen zu unerwartet hohen Verlusten, Geschäftsunterbrechungen und dem Verlust von Vermögenswerten.

- Im Risk Management werden diese Risiken regelmäßig in Szenario-Pfaden modelliert und auch in internen Stresstest evaluiert.
- In der Veranlagung werden die klimabezogenen Risiken sowohl durch qualifizierte Credit-Ratings (Ausfallsrisiken z.B. Indikation von stranded investments) als auch durch ESG-Ratings (z.B. Reputationsrisiken durch hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen und fehlende Transitionspläne) begleitet. Verschiedene KPIs (Carbon Risk Rating, WACI, tCO<sub>2</sub>e/Mio EUR GDP, tCO<sub>2</sub>e/Mio EUR Revenue) werden dazu auf Einzeltitel-Basis und aggregiert auf Portfolioebene und im Investment-Management einbezogen.
- Im Underwriting von Sachversicherungsrisiken werden vorrangig physische Risiken und Reputationsrisiken als Auswirkung des Klimawandels miteinbezogen. Für große Kunden werden ebenfalls Kennzahlen zur CO<sub>2</sub>-Intensität in die Underwriting-Bewertungsgrundlagen miteinbezogen.
- In der Betriebsführung werden insbesondere Umweltauswirkungen aus direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Mobilität und Gebäudenutzung überwacht und deren Reduktion mit Zielen und Maßnahmen verfolgt, wodurch Reputationsrisiken minimiert und Zielsetzungen aus ESG-Mitgliedschaften eingelöst werden.
- Adaptierung an den Klimawandel und Unterstützung der Transition

Die zunehmende Gefährdung des Weltklimas verdient die Aufmerksamkeit von UNIQA, denn die aus dem Klimawandel resultierenden Risiken haben direkte Auswirkungen auf unsere Kund:innen und somit auch auf unser Kerngeschäft als Versicherung. Die Versicherungswirtschaft kann – sowohl durch Risikodeckungen für indirekte und direkte Auswirkungen von Klimarisiken als auch durch gezielt nachhaltige Investitionen – eine Schlüsselrolle beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft spielen. Da die Versicherungen dabei nicht losgelöst von der Realwirtschaft agieren können, sind Investitionen gerade in Bereichen wie Infrastruktur und Energiegewinnung dringend erforderlich. Deshalb unterstützt UNIQA die Bemühungen der Europäischen Kommission, im Rahmen des Aktionsplans Sustainable Finance und des European Green Deal privates Kapital für Investitionen in ein klimaneutrales Europa zu mobilisieren.

#### 2.1.4. Transitionsplan bis 2050: Klima-Neutralität des UNIQA Konzerns

Aus tiefer Überzeugung bekennen wir uns zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens.

Unser Ziel ist die Klimaneutralität von UNIQA bis 2040 in Österreich sowie bis 2050 in CEE.

Zu den wesentlichen Schritten unserer Decarbonisierungsstrategie zählt der – bereits 2019 eingeleitete Ausstieg aus Kohle, der Ausstieg aus Öl (bis 2030) und Gas (bis 2035) in der Veranlagung, unserem Corporate Business Geschäft und in der eigenen Betriebsführung. Die detaillierte Umsetzung der gesamten fossilen Dekarbonisierung ist für Veranlagung in der „UNIQA RI“ (UNIQA Responsible Investment Guideline) und für Underwriting in der „UNIQA Decarbonisation Strategy for Underwriting“ zu finden ([mehr zu den Guidelines im ESG-Downloadbereich](#)).

Unser Gruppenziel setzt rechtliche Begleitmaßnahmen in der Gesetzgebung und Lenkungsmaßnahmen für die Realwirtschaft voraus, welche wir im Rahmen der von uns verfolgten Klimaziele fördern wollen. Wir werden unsere Emissionen nach dem Greenhouse-Gas-Protocol im Scope 1 und 2 laufend reduzieren und die restlichen Emissionen durch Kompensation neutralisieren. Im Scope 3 werden wir nach Einführung eines indirekten CO<sub>2</sub>-Monitorings ebenfalls die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes unserer Investees betreiben und uns dazu im Diskurs und der Portfolio-Gestion einbringen. Dazu erarbeiten wir unsere wissenschaftlich-basierten CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele nach etablierten Standards und lassen diese auch extern validieren. Unsere Klima-Ziele verfolgen wir auch als Unter-

zeichner der folgenden internationalen Initiativen:

- PRI (Principles of Responsible Investments),
- PSI (UNEP FI Principles for Sustainable Insurance Initiative),
- NZAOA (Net Zero Asset Owner Alliance) und
- GFA (Green Finance Alliance)

## 2.2. UNIQA Engagementstrategie

Hinsichtlich unseres Engagements bezüglich ESG-relevanten Belangen finden sich auch klimabezogene Anstrengungen wieder, die wir in 3 verschiedenen Kerngeschäftsbereichen verfolgen, in der Veranlagung, im Underwriting und in der eigenen Betriebsführung.

### 2.2.5. Engagement Strategie im Underwriting

Unser Engagement im Underwriting setzt ebenso wie in der Veranlagung auf die Pariser Klimaziele und unseren Dekarbonisierungsbemühungen, die wir 2018 in unserem „UNIQA Decarbonisation Strategy for Underwriting“ festgesetzt haben.

Die Kriterien für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen ermöglichen es uns, weiterhin Investitionen, Finanzierungen und Versicherungen für Unternehmen bereitzustellen und deren Bemühungen zu unterstützen, die den Übergang weg von fossilen Brennstoffen im Einklang mit dem Pariser Abkommen vollziehen. UNIQA Insurance muss sich von Unternehmen trennen, die ihre Investitionen in die Infrastruktur für fossile Brennstoffe weiter ausbauen oder sich nicht zum Pariser Abkommen bekennen.

#### UNIQA Anforderungen im Underwriting zur Dekarbonisierung:

Gemäß der UNIQA Erklärung zur Dekarbonisierung aus dem Jahr 2018 sind unsere versicherten Kunden verpflichtet, einen glaubwürdigen Übergangsplan zu entwickeln und umzusetzen, um einen kohlenstoffneutralen Energieerzeugungsmix zu erreichen, nicht in den Ausbau ihrer Kohle-/Öl-/Gasinfrastruktur zu investieren und/oder sich öffentlich zur Dekarbonisierung ihres Kerngeschäfts im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu verpflichten,

- durch den schrittweisen Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Energieträger,
- durch die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf ein umweltneutrales Niveau,

- durch die Aufnahme der Energieerzeugung aus verschiedenen erneuerbaren Energieträgern deutlich vor 2025 und unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung),
- oder durch den Ausbau der bestehenden Energieerzeugung aus erneuerbaren Ressourcen, deutlich vor 2025 und unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien,
- Einbeziehung der Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft,
- sicherstellen, dass ein nachhaltiger Umweltschutz geplant, entwickelt oder bereits in Betrieb ist,
- nicht in den Ausbau ihrer Kohle-, Öl- und/oder Gasinfrastruktur investieren,
- müssen sich öffentlich zur Dekarbonisierung ihres Kerngeschäfts im Einklang mit dem Pariser Abkommen verpflichten.

Entsprechend dieser Kriterien wird bis 2015 eine Portfoliobewertung des Engagements der Kunden zur Reduzierung der Verbrennung fossiler Energie vorgenommen. Die Versicherungspolice für bestehende Kunden werden nach 2026 nicht erneuert, wenn die Kunden den geforderten schriftlichen Nachweis ihrer Nachhaltigkeitsentwicklung nicht erbringen.

## 2.2.6. Engagement Strategie in der Veranlagung

Für eine erfolgreiche Abwehr der Klimakrise bedarf es der internationalen Zusammenarbeit, die wir mit unterschiedlichen Mitgliedschaften führender Nachhaltigkeitinitiativen und -netzwerken verfolgen. 2021 haben wir unser Engagement durch den Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance verstärkt, die auf das übergreifende Pariser 1,5°-Ziel und die Klimaneutralität bis 2050 abzielt. Auch der Beitritt zur Climate Action 100+, eine investorengeführte Initiative, die besonders auf das Engagement zur Emissionsreduzierung setzt, stärkt unser Commitment zur Klimaneutralität.

Unser Engagement-Prozess in der Veranlagung setzt sich aus Proactive Thematic Engagement, das sich auf die Netto-Null Transformation für unsere Unternehmensemittenten fokussiert, sowie Reactive Controversy Engagement mit Fokus auf Verstöße gegen den United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Wir sind der Ansicht, dass wir als Investor eine wichtige Rolle bei der Unterstützung und Beeinflussung unserer Investitionspartner spielen können, damit die-

se Strategien zur Beschleunigung des Übergangs zu Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 entsprechend des Pariser Klimazielpfades implementieren.

Ein kollaboratives Engagement liegt vor, wenn mehrere Investoren zusammenkommen, um im Dialog mit Unternehmen über den Klimawandel und andere ESG-Themen zu stehen. Unserer Meinung nach könnte dies die Erfolgsquote bei der Erreichung der Ziele in Bezug auf den Klimawandel und andere ESG Themen erhöhen. Derzeit beteiligt sich die UNIQA Gruppe als kooperierender Investor an zwei Gruppenengagements, die sich an Vermögensverwalter und Unternehmen mit hohem Schadstoffausstoß richten und sich mit Fragen des Klimawandels befassen, insbesondere mit dem Übergang zu Netto-Null-Emissionen bis 2050.

- Die Initiative Climate Action 100+ (CA100+): Die CA100+ ist eine von Investor:innen getragene Initiative, die sicherzustellen, dass die weltweit größten Unternehmen, die Treibhausgase emittieren, die notwendigen Maßnahmen zum Klimawandel ergreifen. Die Initiative hält Unternehmen dazu an, die Governance im Bezug zu Klimawandel, die Reduzierung von Emissionen und die klimabezogenen finanzielle Offenlegung zu verbessern.
- Die Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) Engagement Initiative: Die von der UN einberufene NZAOA ist eine von Mitgliedern geleitete Initiative institutioneller Investor:innen, die sich für die Umstellung ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen fokussieren. Als Teil der Initiative führt die Allianz eine Zusammenarbeit mit den weltweit größten Vermögensverwaltern zu Fragen des Klimawandels.

Darüber hinaus lebt die UNIQA Gruppe auch direktes bilaterales Engagement durch Dialoge. Hierbei wird der Fokus zunächst auf Unternehmen gesetzt, die 65% unserer finanzierten oder eigenen Emissionen ausmachen. Durch das Engagement mit Unternehmen, die vorrangig in emissionsintensiven Sektoren tätig sind, versprechen wir uns einen bedeutenden Schritt in die richtige Richtung hin zu einer erfolgreichen Dekarbonisierung.

Da einige dieser identifizierten Unternehmen selbst im Engagement mit der CA100+ Initiative stehen, sind diese in unserem bilateralem Engagement nicht vertreten.



Unser Engagement Ansatz entsprechend jenem der CA100+ Initiative ergibt sich aus folgenden Dimensionen:

- Umsetzung eines starken Governance-Rahmens, der die Rechenschaftspflicht und die Aufsicht über die Risiken des Klimawandels zugrunde legt.
- Ergreifung von Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette im Einklang mit dem 1,5°C Ziel des Pariser Klimaabkommens. Neben unseren eigenen wissenschaftsbasierte Zielsetzungen, die nach SBTi validiert werden, engagieren wir uns für eine ähnliche Vorgehensweise, bei jenen Unternehmen, in die wir investiert sind.
- Kontinuierliche Verbesserung unserer Offenlegungsverantwortung, um Investor:innen eine robuste Entscheidungsgrundlage zu bieten, die unsere Geschäftspläne widerspiegelt, wie eine Reihe von Klimaszenarien, die unter anderem deutlich unter 2°C liegen.

Der thematische Engagement-Fortschritt bei einzelnen Unternehmen kann etwa 1-3 Jahre dauern und wird vom ESG-Team der UNIQA Gruppe geleitet, wobei die Möglichkeit besteht, dass Vertreter aus verschiedenen Abteilungen teilnehmen. Es wird regelmäßig vom Asset Liability Committee (ALCO) überwacht, das die Ergebnisse des Engagements bewertet und über künftige Maßnahmen entscheidet. Sollte es notwendig sein, unser Engagement zu verstärken, kann die UNIQA Gruppe beschließen, künftige zusätzliche Veranlagungen einzuschränken oder letztlich ein bestimmtes Investment abzustoßen.

### **Kontroverses oder normenbasiertes Engagement (reaktiv)**

Ab 2023 planen wir für unser kontroverses Engagement, dem Norms-Based Engagement der ISS-ESG beizutreten, das es Anlegern ermöglicht, sich gemeinsam mit etwa 100 börsennotierten Unternehmen

zu engagieren, die es versäumt haben, soziale und ökologische Kontroversen zu verhindern oder im Einklang mit Standards für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren sind. Dazu gehören auch Unternehmen, die in Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt sind. Konkret würde dies schwerwiegende und strukturelle Verstöße gegen normative Kriterien in den Bereichen Unternehmensführung, Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt sowie Bestechung und Korruption umfassen. Die UNIQA Gruppe strebt ein proaktives Engagement im Rahmen der ISS-ESG-Norm an und ist der Ansicht, dass der kollektive Charakter des Engagements die Effektivität erhöht, um große multinationale Unternehmen dazu zu bewegen, ihr Verhalten zu ändern.

Handlungsfähige Ziele basieren auf den Erwartungen hinsichtlich der Fähigkeit des Emittenten, seine Mängel zu beheben, die im Zusammenhang mit seinem spezifischen Geschäftsfeld und den einschlägigen Branchenstandards stehen, die zu diesen Verstößen geführt haben.

Darüber hinaus werden die Fortschritte an mehreren Meilensteinen gemessen, die neues Engagement der Unternehmen oder die Einleitung von Abhilfemaßnahmen umfassen können. Das Engagement wird regelmäßig vom Asset Liability Committee (ALCO) überwacht, das die Ergebnisse des Engagements bewertet und über künftige Maßnahmen entscheidet. Sollte eine Eskalation unseres Engagements notwendig sein kann die UNIQA Gruppe beschließen, künftige zusätzliche Veranlagungen einzuschränken oder sich letztlich von einem bestimmten Emittenten zu trennen.

[Ziele, Maßnahmen & Performance Management – Investment Management](#)





### 2.2.7. Engagement Strategie in der eigenen Betriebsführung

Entsprechend unseren Zielsetzungen zur Klimaneutralität bis 2040 in Österreich und bis 2050 im Gesamtkonzern haben wir unter Einbeziehung unserer Lieferanten begonnen, Projekte und Maßnahmen zu definieren, welche die laufende Reduktion unserer CO<sub>2</sub>e-Emissionen entsprechend dem Pariser 1,5 Grad Klimazielpfad gewährleisten soll. Diese Ziele folgen ebenfalls wissenschaftsbasierten Grundlagen und werden extern bei anerkannten Vereinigungen validiert. Wir engagieren uns dabei durch unseren öffentlichen SBTi-Commitment-Letter und der Zusage, die Bestimmungen des SBTi-Frameworks for Financial Institutions auch in der Betriebsführung einzuhalten.

Die wissenschaftsbasierten Ziele der Betriebsökologie und der Produktökologie (Veranlagung & Underwriting) werden zusammengefasst durch ein konzernweites Umweltmanagement bis 2025 verwaltet.

Unsere Anforderungen gegenüber Lieferanten haben wir in unseren internen Richtlinien festgelegt und der Diskurs zur Anpassung der vorgelagerten Wertschöpfungskette an die Pariser Klimaziele ist fester Bestandteil im Procurement (Einkauf). Ebenso ist der Austausch, das Benchmarking und die gemeinsame Verfolgung von Projekten mit Bezug zur Betriebsführung ein Teil unseres Engagements in der Raiffeisen Nachhaltigkeitsinitiative.

[Ziele, Maßnahmen & Performance Management - Operations](#)

## 3. Soziale Strategieschwerpunkte

Wir folgen bei der Ausrichtung unserer sozialen Ziele zahlreichen internationalen Standards betreffend:

- Umgang mit eigenen Mitarbeitenden,
- Umgang mit Mitarbeitenden bei Lieferant:innen, Investees und Kund:innen,
- Umgang mit betroffenen Gemeinschaften, Minderheiten und Volksgruppen,
- Auswirkungen unserer Dienstleistungen auf Konsument:innen und Endverbraucher:innen

Als Zielsetzung verfolgen wir die laufende ESG-Rating-Verbesserung der „S“- Dimension sowohl in unserem eigenen Rating (insbesondere betreffend Umgang mit eigenen Mitarbeitenden) als auch im durchschnittlichen Gesamtrating unseres Investmentportfolios („Investees-Ratings“), unseres Corporate-Business-Portfolios („Corpo-Customer-Ratings“) und großer Lieferanten/Dienstleister („Supplier-Ratings“).

### 3.1. Umgang mit eigenen Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeiter:innen sind das Rückgrat der UNIQA Gemeinschaft. Sie begleiten und inspirieren unsere Kund:innen in ihrem Alltag und arbeiten mit großem Einsatz für unsere Vision eines besseren Lebens.

Genauso wie sich in den letzten Jahren die Arbeitsrealitäten durch Digitalisierung, hybride Arbeitsmodelle sowie neue Tätigkeiten und Jobs massiv verändert haben, wandelten sich auch die Anforderungen an die Mitarbeitenden. Wir verstehen unsere Mitarbeiter:innen als „Inspiring Coaches“, welche eine neue nachhaltige Zukunft für UNIQA gestalten. Unsere Mitarbeiter:innen und unsere Kultur sind damit das Fundament auf welches wir in allen unseren Bestrebungen bauen.

Employee Engagement beinhaltet für uns gleichzeitig die Befähigung der Mitarbeiter:innen in dem wir sie entsprechend schulen und gleichzeitig sicherstellen, dass sie in einem ungestörten/geschütztem Rahmen agieren können.

Der korrekte und wertschätzende Umgang mit Menschen ist Teil unseres Selbstverständnisses und Kern unserer Unternehmenskultur. Eine vorbildliche Haltung in Bezug auf die Wahrung der Menschenrechte und ein würdevoller Umgang miteinander sind uns besonders im Bereich der Mitarbeiter:innen ein großes Anliegen. Wir bekennen uns zu ethnischer, nationaler, kultureller, religiöser und sexueller Vielfalt und stellen uns entschieden gegen jede Form der Ausgrenzung und Benachteiligung.

Von uns wird daher in zunehmendem Maße verlangt, dass wir ein solides Verständnis und eine gute Praxis in Bezug auf Menschenrechtsstandards und allgemeinere soziale Fragen demonstrieren, sowohl beim Umgang mit unseren Risiken und Auswirkungen als auch als Indikator für gute Unternehmensverantwortung.

Daher setzen wir bei UNIQA auf strukturierte Fördermaßnahmen für Diversität und Inklusion in unserer Gemeinschaft und stellen den Menschen ins Zentrum aller unserer Anstrengungen. Ebenso sind die Erhaltung der Gesundheit und sichere Arbeitsbedingungen (Health und Safety Management) wichtige Zielsetzungen, welche wir über die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen hinaus mit gezielten Angeboten und Ausbildungsprogrammen verfolgen.

Mit unserem Beitritt zum UN Global Compact im November 2020 haben wir uns dazu verpflichtet, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen in der gesamten UNIQA Group einzuhalten. Die darin enthaltenen zehn Prinzipien sind in unseren gruppenweit gültigen UNIQA Code of Conduct aufgenommen worden.

Neben bisherigen Engagements in Bereichen der Kultur und der Gesundheit (Sport) wird mit sozial-orientierten Projekten und Maßnahmen eine weitere Säule konsequent bei UNIQA fest verankert. Wir haben einen konsequenten Rahmen in unserer „CSR-Sponsoring Strategie“ gesetzt, womit ein zielgerichtetes Handeln und damit Unterstützung und Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung getragen werden soll.

### **3.2. Umgang mit Mitarbeitenden bei Lieferanten, Investees und Kunden**

Zunehmend haben wir unsere Ansprüche betreffend den Umgang mit Mitarbeitenden auch in unsere Policies und Entscheidungsgrundlagen im Investment-Management, dem Underwriting und der eigenen Betriebsführung integriert. Entsprechende ESG-Rating-Prozesse unterstützen dabei die Investitionsentscheidungen, die Geschäftsanbahnung und das laufende Monitoring zu diesen Geschäftstransaktionen. Es gilt unsere Wahrnehmung darauf weiter auszudehnen, die Verbindungen zwischen Umwelt- und Menschenrechtsfragen bei der Förderung eines nachhaltigen Versicherungsgeschäfts weiter zu festigen und die damit verbundenen soziale Risiken und Chancen

ganzheitlich zu managen. Dazu gehört auch die Förderung von Gerechtigkeit und Integration als eine starke Komponente des Übergangs zu einer gerechten, nachhaltigen Wirtschaft ([mehr zu den Policies im ESG-Downloadbereich](#)).

### **3.3. Umgang mit betroffenen Gemeinschaften, Minderheiten und Volksgruppen**

Zur Verwirklichung unserer elementaren Anforderungen hinsichtlich der Beachtung der Menschenrechte für betroffenen Gemeinschaften, Minderheiten und Volksgruppen ist es uns auch wichtig alle Prozesse, welche die Eckpfeiler unserer Nachhaltigkeitsstrategie bilden, wie: Veranlagung, Produktpolitik, eigene Betriebsführung, Reporting und Stakeholder Management, mit entsprechender Sorgfalt in unseren Prozessen und Leitlinien zur Hintanhaltung von etwaigen negativen Auswirkungen beizutragen. Auch dazu bauen wir auf immer bessere Datengrundlagen, welche uns von externen Ratingagenturen zur Verfügung gestellt werden ([mehr zu den Policies im ESG-Downloadbereich](#)).

### **3.4. Auswirkungen unserer Dienstleistungen auf Konsument:innen und Endverbraucher:innen**

Zur Verwirklichung unserer elementaren Anforderungen hinsichtlich der Vermeidung etwaiger negativer Auswirkungen aus unseren Dienstleistungen auf Konsument:innen und Endverbraucher:innen sorgen wir dafür, dass durch unsere Leitlinien und Prozesse in der Veranlagung, in der Produktpolitik und in der eigenen Betriebsführung eine entsprechende Sorgfalt verfolgt wird um etwaige negative Auswirkungen für Konsument:innen und Endverbraucher:innen hintanzuhalten. Besondere Schwerpunkte setzen wir dazu auch in der Beratung und in unseren Informationsangeboten.

## 4. Governance-bezogene Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie ("Governance")

In diesem Abschnitt werden die Schlüsselemente der Rollen und Verantwortlichkeiten der an der ESG-Governance der UNIQA Gruppe beteiligten Akteure umrissen.

Das höchste Organ ist dabei der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG, welcher sich im Gremium aber auch vorgelagert in verschiedenen Ausschüssen mit den umweltbezogenen, sozialen und mitarbeiterbezogenen Belangen befasst. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der nichtfinanziellen Berichterstattung, der Veranlagungsausschuss befasst sich mit der Verankerung und Verfolgung einer nachhaltigen Veranlagungspolitik und der Ausschuss für Vortstandsangelegenheiten befasst sich mit der ESG-Integration in den variablen Vergütungssystemen.

### 4.1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bildet das oberste Kontrollgremium und wird zur Erfüllung seiner Tätigkeit regelmäßig mit Informationen und Schulungen zu Nachhaltigkeitsentwicklungen und die begleitende Regulatorik versorgt. Er kommt in der Regel zu 5 Sitzungen jährlich zusammen. Die Ausschüsse des Aufsichtsrat treten in der Regel zu 4 Sitzungen jährlich zusammen.



### 4.2. ESG-Komitee

Das im Jahr 2021 eingerichtete ESG-Komitee ist ein spezielles Gremium, das sich mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen (ESG) innerhalb von UNIQA befasst. Es besteht aus:

<b>Group CO HR &amp; BRAND (Chairman)</b>
<b>Group CIO &amp; CITO Life&amp;Health</b>
<b>Group COO</b>
<b>Group CFRO</b>
<b>CSO Austria</b>
<b>CSO Retail Austria</b>
<b>Head of Corporate Business</b>
<b>Head of Legal &amp; Compliance</b>
<b>Head of Sustainability, Ethics &amp; Public Affairs</b>

Das Komitee ist für die Integration und Stärkung von ESG-Aspekten in Versicherungs-, Investment- und Vermögensverwaltungsaktivitäten verantwortlich. Darüber hinaus beaufsichtigt das ESG-Komitee der Gruppe auch die folgenden Themen:

- Umsetzung der konzernweiten Klimastrategie (einschließlich Dekarbonisierung)
- Umsetzung des konzernweiten Umweltmanagement
- Umsetzung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie

Das ESG-Komitee trifft sich vierteljährlich und gibt dem UNIQA Vorstand Empfehlungen zu ESG-Themen zur Entscheidungsfindung. Zu den wichtigsten Funktionen des Komitees zählen:

- Strategische Definition und kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-Ambition für die UNIQA Gruppe
- Leitung des ESG-Ansatzes der Gruppe und Genehmigung des jährlichen ESG-Arbeitsplans
- Definition und Priorisierung von ESG-Themen für die Gruppe
- Regelmäßige Information des UNIQA Vorstandes über ESG-Themen und Aktivitäten
- ESG-Targeting und KPI-Monitoring
- Themensetzung für das jährliche Stakeholder Council

### 4.3. Group ESG Office

Das ESG-Office der Gruppe ist für die Steuerung der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in die Kernaktivitäten im Bereich Investitionen und Versicherungen verantwortlich. Das ESG-Office der Gruppe ist Teil der Abteilung für Nachhaltigkeit, Ethik und öffentliche Angelegenheiten der Gruppe.

Zu den Aufgaben des ESG-Office der Gruppe gehören neben der Integration von ESG in die Kerngeschäftsfelder der UNIQA Gruppe vor allem auch:

- Unterstützung bei ESG-Richtlinien und Regeln für UNIQA-eigene Veranlagung
- Unterstützung bei ESG-Richtlinien und Regeln für UNIQA Versicherungssparten
- Koordinierung und Unterstützung der weiteren Umsetzung relevanter Verpflichtungen der Mitglieder, wie z.B. des Prinzips für verantwortungsbewusstes Investment (PRI), der Grundsätze für nachhaltige Versicherungen (PSI), der Vereinigung der Veranlagenden Versicherer (NZAOA) und der Green Finance Alliance in AT (GFA) in der gesamten UNIQA Gruppe
- Bereitstellung von Informationen für Fachabteilungen zu regulatorischen Anforderungen, anerkannten ESG-Standards und der Berichterstattungsanforderungen für die Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung / Nonfinancial Reporting für die Uniqa Gruppe
- Umsetzung der Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung / Nonfinancial Reporting für die Uniqa Gruppe

### 4.4. ESG-Arbeitsgruppe mit operativen Fachbereichen

Die ESG-Arbeitsgruppe bringt ESG-Spezialist:innen und/oder Vertreter:innen verschiedener lokaler operativer Einheiten (OEs) und Konzernabteilungen (Veranlagung, Underwriting, Betriebsführung, Risikomanagement, Compliance, Kommunikation etc.) zusammen.

Unter der Leitung des Group ESG Office besteht die Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe darin,

- die Chancen und Risiken in der Europäischen Gesellschaftsausrichtung – insbesondere in Bezug auf den New Green Deal und den Sustainable Finance Action Plan gemeinsam zu evaluieren,

- die regulatorischen Begleitmaßnahmen zu analysieren und eine richtige Vorbereitung darauf zu unterstützen,
- Projekte und Vorschläge zur ESG-Integration im Unternehmen zu entwickeln und zu diskutieren. Die Arbeitsgruppe ermöglicht die Identifizierung von Risiken und Chancen spezifischer Vorschläge und gibt allen Teilnehmern die Möglichkeit, Kommentare oder Bedenken bezüglich der Durchführbarkeit (z.B. bei der Umsetzung oder Einführung) solcher Pläne und Vorschläge zu äußern.

Die ESG-Arbeitsgruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen (vierteljährlich) während des ganzen Jahres.





## 5. Konzernweite Koordination der ESG-Integration

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die konzernweiten ESG-Integrationsansätze und -prozesse in ausgewählten operativen Einheiten der UNIQA Gruppe. Diese Einheiten verfolgen ESG-Ziele, Aktionspläne und KPIs konzernweit in standardisierter Weise und moderieren in länderübergreifenden Projekten die ESG-Integration in das Kerngeschäft betreffend Veranlagung, Zeichnungspolitik und Immobilienbewirtschaftung.

### 5.1. UNIQA Corporate Business (UCB)

UCB fungiert als Kompetenzzentrum für Unternehmensgeschäfte. Im Rahmen der UNIQA Zeichnungspolitik werden ESG-kritische Geschäftsvorfälle detailliert gescreent und bewertet, um eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Wenn ESG-Risiken nicht gemindert werden können oder Auswirkungen auf die Reputation der UNIQA Gruppe zu erwarten sind, wird eine Transaktion für eine Konzernebene eskaliert. Insbesondere kohlebezogene Geschäfte unterliegen unserer Dekarbonisierungsverpflichtung, ebenso haben wir Phase-Out-Pläne für Erdöl-basierte (bis 2030) und für Erdgas-basierte (bis 2035) Wertschöpfungsketten festgelegt (siehe dazu „UNIQA Decarbonisation Strategy for Underwriting“). Ein systematischer Ansatz in Bezug auf die Kommunikation mit und Schulungen für Underwriter stellt das Bewusstsein und das Verständnis für kritische Themen und Sektoren sowie für die anzuwendenden Prozesse sicher.

### 5.2. UNIQA Kapitalanlagenmanagement (UCM)

Das Anlagemanagement ist ein integraler Bestandteil des Versicherungsgeschäfts, da die Prämien der UNIQA Kunden angelegt und in Anlageerträge umgewandelt werden. UNIQA Capital Management (UCM) bündelt und verwaltet alle firmeneigenen Vermögenswerte im Auftrag von operativen Versicherungsunternehmen aus einer Reihe von Anlageklassen, Sektoren und Ländern, um langfristige Verbindlichkeiten zu er-

füllen. Folglich ist UNIQA sowohl direkt als auch indirekt mit anderen Unternehmen, Sektoren und Volkswirtschaften verbunden.

Die UCM fungiert als zentraler Vermögensverwalter aller Finanzanlagen von UNIQA. Die Ausführung erfolgt durch Verwaltungsmandate zwischen OE innerhalb der Gruppe. Es ist die Überzeugung von UCM, dass ESG-Faktoren wichtige Faktoren für die Anlageperformance sind, die nur durch einen wirklich aktiven Ansatz für die Vermögensverwaltung vollständig verwirklicht werden können. In Anerkennung des Wertes, den ESG-Faktoren den Portfolios und den UNIQA Geschäftseinheiten verleihen können. UCM hat sich verpflichtet, ESG-Faktoren in alle Investitionsentscheidungen über alle Anlageklassen hinweg zu integrieren. Der Eckpfeiler des Investmentansatzes von UCM ist die UNIQA Politik für nachhaltige Investitionen und die Zusammenarbeit mit externen ESG-Portfolioanalysten. Insbesondere kohlebezogene Investments unterliegen unserer Dekarbonisierungsverpflichtung, ebenso haben wir Phase-Out-Pläne für Erdöl-basierte (bis 2030) und für Erdgas-basierte (bis 2035) Wertschöpfungsketten festgelegt ([siehe dazu „Sustainable Investment at UNIQA Group“](#)).

### 5.3. UNIQA Immobilien

UNIQA Real Estate (UREM) ist das strategische Zentrum für Immobilienkompetenz innerhalb der UNIQA Gruppe. UREM entwickelt und realisiert im Auftrag der UNIQA Gesellschaften maßgeschneiderte Portfolios und Anlagestrategien, darunter direkte und indirekte Immobilieninvestitionen sowie gewerbliche Immobilienfinanzierungen.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen (ESG), wie z.B. der Klimawandel, werden zunehmend die Grundlagen der Immobilienmärkte weltweit beeinflussen. Daher muss ESG in die Geschäftstätigkeit, z.B. in die Investitionsprozesse, integriert werden, um die finanziellen Erträge von Immobilieninvestitionen zu steigern und die ESG-bezogenen Risiken für UNIQA Investoren zu mindern.

Verbesserungsaktivitäten haben das Ziel, die ESG-Performance des UREM-Immobilienportfolios zu mes-

sen und anschließend zu verbessern, z.B. durch Pilotprojekte („Leuchtturmprojekte“) und gruppenweite Initiativen. Beispiele für potenzielle „Leuchtturmprojekte“ sind die Beschaffung von zertifizierter grüner Energie, zertifizierte grüne Gebäude und verschiedene Energiespar- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen. Die initial erfassten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) aus eigengenutzten Immobilien werden

bis 2040 in Österreich und bis 2050 konzernweit entsprechend dem Pariser 1,5°-Ziel auf Grundlage wissenschaftlich-basierter Ziele auf „net-zero“ reduziert. Für Finanzimmobilien (Scope 3 Emissionen) verfolgen entsprechende Ansätze und engagieren uns bei unseren Mietern und Gesetzgebern für die Umsetzung und die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen.

## 6. Externe Verbände und Engagements

UNIQA ist mehreren ESG-bezogenen Standards und Grundsätzen verpflichtet. Unser Nachhaltigkeitsbericht wird in Übereinstimmung mit dem Standard der Global Reporting Initiative (GRI Standards 2021) erstellt.

Wir haben uns weiter verpflichtet:

- **UN Global Compact (NGC) – Beitritt und Signee der 10 Prinzipien des UNGC**
- **Österreichisches Umweltzeichen (UZ49) für den UNIQA Green Bond (2020)**
- **CDP – Beitritt und Berichterstattung als unterzeichnender Investor**
- **RespACT - Beitritt als Unterzeichner**
- **PRI – Signee, Verfolgung der UN Principles for Responsible Investments**
- **PSI – Signee, Verfolgung der Principles of Sustainable Insurance**
- **NZAOA -Net-Zero Asset Owner Alliance**
- **GFA (AT) – Green Finance Alliance, Österreich**

Weiters pflegen wir Kontakte zu ESG-Rating-Agenturen und achten auch eine zeitnahe und transparente Offenlegung zu ESG-Inhalten auf der Homepage der UNIQA Insurance Group AG.

## UNIQA Positionierung zur Nachhaltigkeit.

